

# Niederschrift

über die 12. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 29. April 2009

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 17 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Hennrich, Lenk und Siebentritt fehlten entschuldigt

Ferner war anwesend: VOAR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 -5, nichtöffentlich von TOP 6 – 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Sanierung des Obertors – Vergabe der Zimmerarbeiten

Mit den Arbeiten zur Sanierung des Obertors wurde in den letzten Tagen begonnen, nachdem der Bau- und Umweltausschuß in seiner Sitzung vom 08.04.2009 die wesentlichen Auftragsvergaben beschlossen hatte. Lediglich die Zimmerarbeiten liegen in einem finanziellen Rahmen, der eine Beschlußfassung durch den Stadtrat erfordert.

Folgendes Angebot liegt vor:

Fa. Christoph Klug, Elsenfeld	27.979,99 €
(Kostenberechnung)	38.888,00 €

Bürgermeister Dotzel wies darauf hin, daß in diesem Gewerk wegen möglicher Schäden an vorher unzugänglichen Bauteilen mit Kostenerhöhungen zu rechnen ist.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt die Vergabe an die Fa. Klug und hat in seiner o.g. Sitzung die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag bereits vor der nächsten Sitzung des Stadtrates zu erteilen.

Der Stadtrat beschloß, die Vergabe zu genehmigen.

Bürgermeister Dotzel gab ergänzend bekannt, daß im Zuge der Freilegungsarbeiten im Obertor ein spätgotisches Fachwerk aufgedeckt wurde. Das Landesamt für Denkmalpflege wird am 05.05.2009 eine Ortsbegehung durchführen. Zielsetzung der Stadt sollte dabei sein, möglichst keine Freilegung im Außenbereich anzustreben, da hiermit erhöhter Unterhaltsaufwand verbunden ist.

## 3. BgA Hallenbad und BgA Mitunternehmerschaft an der EZV GmbH & Co. KG - Betriebsprüfung der Jahre 2003 – 2005 vom 09.07.-17.10.2007

Die beiden vorgenannten Betriebe gewerblicher Art sind über das BHKW technisch-wirtschaftlich verflochten, so daß sie steuerlich zusammengefaßt (sog. Querverbund) werden können und wurden. Sie wurden in 2007 vom Finanzamt „auf Herz und Nieren“ geprüft. Dabei wurde der steuerliche Querverbund bestätigt, weil das BHKW offensichtlich wirtschaftlich betrieben wird.

Der Prüfungsbericht vom 28.12.2007 enthielt im Wesentlichen zwei Feststellungen:

### 1. Körperschaftssteuerpflicht: Einfrierung der Verlustvorträge vom 31.12.2001

Zum 31.12.2001 bestand beim BgA Hallenbad ein steuerlicher Verlustvortrag i.H.v. 434.164 €. Dieser Verlustvortrag kann lt. Feststellung des Finanzamtes steuerlich nicht in den zum 01.01.2002 mit dem BgA Mitunternehmerschaft an der EZV GmbH & Co. KG zusammengefaßten BgA übernommen werden. Er ist deshalb steuerlich „einzufrieren“.

Begründet wird dies damit, daß zum 31.12.2001 der steuerliche Querverbund wirksam wurde und die bis dahin angesammelten Verlustvorträge des BgA Hallenbad wegen des zum 01.01.2004 vollzogen Rechtsformwechsels der EZV GmbH nicht in den Zeitraum übernommen werden können, in dem die EZV GmbH (Kapitalgesellschaft) in eine EZV KG (Personengesellschaft) umgewandelt wurde.

Mit Bescheiden vom 30.05.2008 (gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftssteuer zum 31.12.2003, 31.12.2004, 31.12.2005 u. 31.12.2006; KöSt-Bescheide 2003, 2004, 2005 u. 2006) wurde diese Feststellung vollzogen. Der Verlustvortrag vom 31.12.2003 i.H.v. 733.409 € wurde zum 31.12.2004 um 434.164 € gekürzt. Zum Ende des Prüfungszeitraums (31.12.2005) wurde ein Verlustvortrag i.H.v. 29.837 € festgestellt. Gegen die vorgenannten Steuerbescheide vom 30.05.2008 legte die Stadt am 30.06.2008 form- und fristgerecht Einspruch ein. Die Einsprüche wurden mit Schreiben vom 16.10.2008 zurückgenommen, weil die Prüfungsfeststellung des Finanzamtes sachlich nicht zu beanstanden war.

Die Kürzung des Verlustvortrages führte allerdings dazu, daß der zusammengefaßte BgA erstmals im WJ 2006 körperschaftssteuerpflichtig wurde und 32.718 € Körperschaftssteuer und Solizuschlag bezahlen mußte, weil die Verlustvorträge vorzeitig aufgezehrt waren. Auch für das WJ 2007 hat die Kämmerei Körperschaftssteuer und Solizuschlag i.H.v. 39.119 € erklärt und bezahlt, obwohl ab dem WJ 2007 die beiden BgAs mit dem neuen verlustträchtigen BgA Zweifachsporthalle zum neuen BgA Freizeiteinrichtungen zusammengefasst wurden. Auch diese Zusammenfassung wurde durch das Finanzamt zwischenzeitlich per außerordentlicher Umsatzsteuer-Außenprüfung geprüft und anerkannt. Ab dem WJ 2008, spätestens ab dem WJ 2009 erwartet die Kämmerei kein körperschaftssteuerpflichtiges Einkommen mehr, weil die Verluste des BgA Zweifachsporthalle dann ihre volle Wirkung entfalten können. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß sich neue Verlustvorträge aufbauen. Laut vorläufigem Jahresabschluß des BgA Freizeiteinrichtungen vom 18.03. 2009 sinkt der handelsrechtliche Jahresgewinn 2008 von 375.938,17 € auf 29.177,59 € ab, wobei die endgültigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die einheitlichen und gesonderten Feststellungen der EZV GmbH & Co. KG noch nicht endgültig feststehen.

## **2. Kapitalertragssteuer-Pflicht: Steuerliches Einlagekonto**

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen (Dividenden, Gewinnausschüttungen, Zinserträge usw.) sind grundsätzlich kapitalertragssteuerpflichtig. Das gilt im Zuge des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2001 ab dem WJ 2002 (Jahr der Ausschüttung) auch für die rechtlich unselbständigen BgAs der Kommunen. Der Steuersatz beträgt 10% zzgl. Solizuschlag.

Gem. dem neu eingeführten § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b Satz 1 EStG gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen auch der nicht den Rücklagen zugeführte (handelsrechtliche) Gewinn und verdeckte Gewinnausschüttungen eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebes gewerblicher Art i.S.v. § 4 KöStG ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Das Gesetz enthält also insoweit eine Ausschüttungsfiktion, denn ein rechtlich unselbständiger BgA kann keine Kapitalerträge an seine Trägerkörperschaft ausschütten, da es sich um dieselbe Rechtsperson handelt. Als ausgeschüttet gilt demnach der handelsrechtliche Gewinn bzw. Jahresüberschuß, soweit er nicht den Rücklagen zugeführt werden konnte. Dieser fiktiven steuerlichen Rücklage können Gewinne nur insoweit zugeführt werden, als sie im laufenden Jahr bzw. spätestens in drei Jahren für Investitionen und Darlehenstilgungen eingesetzt werden.

Zur Handhabung dieser neuen Steuervorschrift wurde das sog. steuerliche Einlagekonto eingeführt, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird und das die kapitalertragssteuerpflichtigen handelsrechtlichen Einkünfte des BgA feststellt. Da eine Rücklagenzuführung nicht in ausreichendem Umfang möglich war, stellte das Finanzamt im Prüfungsbericht folgende kapitalertragssteuerpflichtigen Einkünfte bzw. Kapitalertragssteuern und Soli-zuschläge fest:

VA-Jahr	2003	2004	2005	2006
KapErtSt-pfl. Einkünfte	9.220,00 €	276.040,00 €	583.430,00 €	382.087,00 €
KapErtSt+SoliZuschläge	972,71 €	29.183,20 €	61.551,86 €	40.310,17 €
	<b>132.017,94 €</b>			

Mit Bescheiden vom 30.05.2008 stellte das Finanzamt zunächst das steuerliche Einlagekonto zum 31.12.2003, 31.12.2004, 31.12.2005 u. 31.12.2006 neu fest. Gegen die vorgenannten Steuerbescheide vom 30.05.2008 legte die Stadt am 30.06.2008 form- und fristgerecht Einspruch ein.

Die vorstehenden Kapitalertragssteuern und Solizuschläge wurden mit Steuerbescheid vom 31.07.2008 festgesetzt und fällig gestellt. Mit Schreiben vom 06.08.2008 legte die Stadt dagegen Einspruch ein und beantragte gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung. Beides wurde vom BKPV mit Schreiben vom 01.10.2008 begründet. Dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung wurde mit Schreiben des Finanzamts vom 13.10.2008 stattgegeben, was ein erster Teilerfolg war; die Steuerforderung war damit rechtlich zweifelhaft und zunächst nicht mehr fällig. Im Vorfeld der Einspruchsbegründung konnte die Kämmerei nachweisen, daß im relevanten Zeitraum 2002 – 2010 Investitionen und Darlehenstilgungen i.H.v. 7.265.172,90 € (EZV KG anteilig: 2.276.214,64 €; BgA Hallenbad: 555.774,41 €; BgA Zweifachsporthalle: 4.433.183,85 €) angefallen sind bzw. anfallen, die die handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre um ein Mehrfaches übersteigen. Hier haben sich die Investitionen der Stadt in die Sporthalle und das Hallenbad positiv ausgewirkt. Ohne Berücksichtigung der Planjahre 2008 – 2010 waren lt. steuerlichem Einlagekonto, das von der Kämmerei komplett neu aufbereitet wurde, per 31.12.2007 noch Investitionen und Darlehenstilgungen der Jahre 2002 – 2007 i.H.v. 1.691.028 € noch nicht steuerlich verwendet, d.h. die Investitionen und Darlehenstilgungen haben die handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre um diesen Betrag überstiegen. Das Finanzamt hat daraufhin mit Bescheid vom 02.04.2009 ohne Begründung den KapErtSt-Bescheid vom 31.07.2008 ersatzlos aufgehoben, d.h. die festgesetzten Kapitalertragssteuern und Solizuschläge sind endgültig vom Tisch. Auch für die nächsten Jahre ist keine Kapitalertragssteuerpflicht zu erwarten, da zunächst einmal die Investitionen der letzten Jahren abgetragen (verwendet) werden können.

Die Einsprüche vom 30.06.2008 gegen die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos sind noch offen, weil die entsprechenden Festsetzungen noch ausstehen. Wegen des direkten Zusammenhangs der vorgenannten steuerlichen Fragestellungen mit den Veranlagungen für das WJ 2007 wurden die Steuererklärungen für das WJ 2007 vom 18.09.2008 bislang nicht vom Finanzamt bearbeitet. Nachdem die Hauptfragen (wirksame Zusammenfassung der drei BgA; steuerliches Einlagekonto und Kapitalertragssteuerpflicht) nunmehr geklärt sind, ist mit der antragsgemäßen Veranlagung in den nächsten Wochen zu rechnen. Spätestens dann wird die Stadt die offenen Einsprüche vom 30.06.2008 gegen die gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zurücknehmen.

Der Stadtrat beschloß, die Vorgehensweise der Verwaltung zu billigen.

#### **4. Baugebiet Wörth-West II/III - Antrag der Fraktion der FW auf Einstellung der Planung bzw. Reduzierung des Erschließungsumfangs**

Mit Schreiben vom 30.03.2009, eingegangen am 06.04.2009 hat die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag gestellt:

*„Der Stadtrat beschließt, daß die bestehende Planung zur Erschließung des Baugebietes „Wörth West II und III“ zurückgenommen wird.“*

Stadtrat Ferber begründete dies mit den zu erwartenden Kosten der Erschließung und einer zu erwartenden geringen Nachfrage nach den ca. 250 Bauplätzen. Statt dessen sollten verschiedene Möglichkeiten einer reduzierten Erschließung oder einer Ausweisung von Bauge-

bieten an anderer Stelle geprüft werden. Für die Freien Wähler sei dabei eine Anbindung der Münchner Straße an die Odenwaldstraße zur Entlastung der Kurmainzer Straße vorrangig.

Dieser Zielsetzung schloß sich auch Bürgermeister Dotzel an. Er vertrat die Auffassung, daß eine sachgerechte Behandlung des Antrags erheblicher Vorarbeiten bedarf und auch die Prüfung der Einwurfs- und Zuteilungswerte durch das Vermessungsamt einzubeziehen ist.

Der Stadtrat beschloß, den Antrag aufgrund seiner vielfältigen Implikationen zur Vorberatung in den Bau- und Umweltausschuß zu verweisen. Es wurde vereinbart, daß eine Beratung in dessen Juni-Sitzung erfolgen soll. Bei Bedarf soll auch der Haupt- und Finanzausschuß beteiligt werden.

## **5. Anfragen**

- Stadtrat Kettinger äußerte nochmals den Wunsch, die Ortseingänge dauerhaft zu beflaggen.  
Der Bau- und Umweltausschuß soll diese Frage am 04.05. beraten
- Stadtrat Ferber kritisierte die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln an der Blumenwiese in der Landstraße. Die Verwaltung soll in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses berichten, welches Mittel eingesetzt wurde und warum dies geschah.
- Stadtrat Ferber erinnerte erneut an die noch offene Problematik der Wasserversorgung der Betonwerke Arnheiter/Diephaus. Zur nächsten Stadtratssitzung wird über den Sachstand berichtet.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bürgermeister Dotzel bekannt, daß die Überprüfung der Pappeln an der Staatsstraße nach Seckmauern begonnen hat.
- Stadtrat Stappel bat darum, Hinweisschilder auf die Anwesen Rathausstraße 68 a, 70 und 70 a aufzustellen, die oft nur schwer aufgefunden werden.
- Stadtrat Wetzel forderte erneut, an der B 469 den Schwerverkehr zum Gewerbegebiet Presentstraße/Reifenberg über die Anschlußstelle Trennfurt zu leiten.  
Die Verwaltung, die bereits ein entsprechendes Schreiben an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg gerichtet hat, wird nochmals in diesem Sinne tätig werden.

Wörth a. Main, 30.04.2009

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer